



Dr. Götz Frömming, Martin E. Renner
Mitglieder des Deutschen Bundestages
und im Kuratorium der Bundeszentrale
für politische Bildung

Dr. Götz Frömming, MdB, und Martin Renner, MdB,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Frau Bundesministerin Nancy Faeser
Alt-Moabit 140 10557 Berlin

Berlin, 14.07.2023
Bezug: Dienstaufsichtsbeschwerde
Anlagen:

Dr. Götz Frömming, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-78452-54
goetz.froemming@bundestag.de

Parlamentarischer Geschäftsführer
der AfD- Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglied im Ältestenrat des
Deutschen Bundestages

Mitglied im Kuratorium der
Bundeszentrale für politische Bildung

Martin Erwin Renner, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030-227 75384-86
martin.renner@bundestag.de

Medienpolitischer Sprecher der AfD-
Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglied im Kuratorium der
Bundeszentrale für politische Bildung

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Nancy Faeser,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit machen wir, Dr. Götz Frömming (MdB) und Martin Renner (MdB), als deutsche Staatsbürger und Mitglieder der Alternative für Deutschland gemäß Artikel 17 Grundgesetz von unserem Beschwerderecht Gebrauch und reichen eine **Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), Herrn Thomas Krüger**, ein.

Wir bitten höflich, das dienstliche Verhalten von Herrn Krüger zu überprüfen und, sollte er schuldhaft eine Dienstpflicht verletzt haben, entsprechende dienstrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sich künftig entsprechendes Verhalten nicht wiederholt.

Um Nachricht über die Entscheidung der Dienstaufsichtsbeschwerde wird höflich gebeten.

Begründung

Am 02.07.2023 gab Herr Krüger als Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) ein **Interview**, das mit dem Titel „Chef der Bundeszentrale für politische Bildung: ‚Die Wahl der AfD ist kein Protest mehr‘“ veröffentlicht wurde.¹

Wie aus dem Titel des Interviews und auch dem weiteren Verlauf zu entnehmen ist, äußerte sich Herr Krüger nicht als Privatperson, sondern **ohne jeden Zweifel in amtlicher Funktion**,

¹ Quelle: <https://www.rnd.de/politik/afd-wahl-aus-protest-das-sagt-der-praesident-der-bpb-zu-sonneberg-TN7ORCHWYNGCBIJR6AWVBJAPQ.html> (Zugriff am 3.7.2023).



als Präsident der BpB, die **eine nachgeordnete Behörde des Innenministeriums** ist.

Dabei machte er im Amt folgende Äußerungen, die gegen die Grundpflichten aus **§ 60 Bundesbeamtengesetz (BBG)**, insbesondere gegen die Pflicht der unparteiischen und gerechten Erfüllung seiner Aufgaben, verstoßen.

- 1) „Die Situation ist zumindest beunruhigend. Und wenn man aus Thüringen kommt und sich als Thüringer empfindet, dann tut die Wahl eines AfD Politikers zum Landrat auch weh.“
- 2) „Es sind letztlich nur 15.000 Menschen, die die AfD gewählt haben. Aber es sind 15.000 zu viel.“
- 3) „Und dieses Phänomen besteht darin, dass relativ gut situierte Bürgerinnen und Bürger in einem sehr kleinen Landkreis der Meinung sind, dass rassistische, antisemitische und menschenfeindliche Positionen von einer vorrangig von Westdeutschen repräsentierten und in Teilen rechtsextremen Partei salonfähig gemacht werden.“
- 4) „Die AfD insgesamt ist ein erfolgreiches Radikalisierungskollektiv.“
- 5) „Hier tritt eine Partei auf den Plan, die die anstehende Transformation ins 21. Jahrhundert systematisch denunziert und für den Erhalt einer Welt eintritt, die es so nie gegeben hat.“
- 6) „Es muss sich jeder vor Augen halten, wofür die AfD steht. Rassistische, antisemitische, menschenfeindliche Positionen führen im Ernstfall dazu, dass marginalisierte Menschen sich Sorgen machen müssen. Und das sind nicht nur Zuwanderinnen und Zuwanderer, sondern auch Teile der Gesellschaft mit einer politischen Einstellung, die sich nicht deckt mit der der AfD. Ich warne jedenfalls davor, die Wahl der AfD noch als Protest zu begreifen.“

Aus den Zitaten geht klar hervor, dass er weder sachlich, zurückhaltend oder unparteiisch formuliert. **Die Äußerungen zielen vielmehr auf eine Verächtlichmachung der Partei Alternative für Deutschland**, indem er sie als „erfolgreiches Radikalisierungskollektiv“ betitelt oder ihr pauschal „rassistische, antisemitische und menschenfeindliche Positionen“ unterstellt.

Als **Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung** unterliegt er einer besonderen Vorbildfunktion zur Wahrung der Neutralitätspflicht. Die BpB hat gemäß **§ 2 Erlass über die BpB** „die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung



Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.“

Seine Aussagen zeigen, dass er kein Verständnis für politische Sachverhalte in Bezug auf die Partei Alternative für Deutschland hat. Er versäumt es die politischen Positionen der AfD wiederzugeben. Stattdessen beschränkt er sich auf die oben genannten Pauschalurteile, die die AfD ohne inhaltliche Auseinandersetzung verächtlich machen.

Er missbraucht durch die Verächtlichmachung seine Amtsstellung, indem er mit der Autorität des Amtes in den verfassungsrechtlich geschützten politischen Wettbewerb der Parteien eingreift (Vgl. Art. 3 GG in Verbindung mit Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG; hierzu BVerfG, Urt. v. 27.02.2018, Az.: 2 BvE 1/16 = NJW 2018, 928, 930 (Rz. 50 ff.))

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Götz Frömming, MdB



Martin Erwin Renner, MdB